

## Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0978/2018**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 23.01.2018

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
 Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
 Verfasser/-in: Prof. Dr. Steffen Reichmann, AfD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

### Betreff:

**Vorlage einer Richtlinie zur guten Unternehmensführung gemäß dem Public Corporate Governance Kodex  
 - Antrag der AfD-Fraktion vom 23.01.2018 -**

### Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, bis zum 31. Juli 2018 eine Richtlinie guter Unternehmensführung gemäß dem Public Corporate Governance Kodex vorzulegen, und

- in den 100-%-igen städtischen Beteiligungen diese bis zum 31. Dezember 2018 umzusetzen,
- in den weiteren städtischen Beteiligungen, in denen die Stadt einen Anteil von mehr als 50 % besitzt, zu erwirken, dass diese bis zum 31. Juli 2019 umgesetzt wird, und
- in den übrigen städtischen Beteiligungen darauf hinzuwirken, dass diese bis zum 31. Dezember 2019 umgesetzt wird.

Nach der Einführung dieser Richtlinie berichtet der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung jährlich über deren Einhaltung.“

### Begründung:

Der Schlussbericht der 194. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte“ im Auftrag des Hessischen Rechnungshofs stellt heraus, dass die Stadt Gießen mit 230,6 % (Marburg: 74,2 %, Wetzlar: 23,2 %) eine vergleichsweise hohe

Ausgliederungsquote und Risikopotenzial aufweist. Die damit verbundenen hohen Anforderungen an die Beteiligungsverwaltung erfordern die Einführung des Deutschen Corporate Governance Kodex mit dem Ziel einer höheren Transparenz. Schon aus diesem Grund ist es erforderlich, dass unsere Universitätsstadt systematisch eine gute, verantwortungsvolle Unternehmensführung und -kontrolle bei ihren Beteiligungsunternehmen sichert. Das aktuelle Beispiel der „Gießen Marketing GmbH“, bei dem dies seit Jahren nicht der Fall ist, zeigt jedoch, dass eine entsprechende Regelung dringend erforderlich ist.

Nach einer Empfehlung des Deutschen Städtebundes im Jahre 2009, den Public Corporate Governance Kodex einzuführen, haben viele Kommunen diesen Schritt bereits vor Jahren durchgeführt: So hat die Stadt Frankfurt 2010 eine „Richtlinie guter Unternehmensführung – Public Corporate Governance Kodex – für die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen“ erlassen. Auch das Land Hessen hat 2016 Grundsätze eingeführt, die sich an diesem Kodex orientieren. Beim Public Corporate Governance Kodex handelt es sich um ein Instrumentarium, das auf gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung basiert sowie Regeln und Handlungsempfehlungen für die Steuerung, Leitung und Überwachung von Beteiligungen beinhaltet. Sein Zweck ist daher das Anstoßen einer anhaltenden Verbesserung der Leitung und Überwachung des Unternehmens durch seine Organe, um dadurch eine wirtschaftlichere Erfüllung der mit der Beteiligung verfolgten Ziele sicherzustellen.

Die Beschreibung der Grundsätze guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung steigert die Transparenz der Entscheidungsabläufe in den Beteiligungen, stärkt das Verantwortungsbewusstsein ihrer Organe, und soll durch mehr Information und Nachprüfbarkeit das öffentliche Vertrauen in Unternehmen mit städtischer Beteiligung erhöhen. Zugleich wird ein einheitlicher Standard für das Zusammenwirken von Anteilseigner, Geschäftsleitungen und Überwachungsorganen für alle Unternehmen mit wesentlicher städtischer Beteiligung festgelegt. Daher bitten wir um die Zustimmung zu unserem Antrag. Zur Beratung schlagen wir den HFWRE-Ausschuss vor.

Prof. Dr. Steffen Reichmann  
Fraktionsvorsitzender